

Antragsteller: Name, Vorname Datum:
Anschritt: Festnetz:
Mobiltelefon: E-Mail:

**Antrag auf Anschluss / Anschlussänderung des Grundstückes
an die zentrale Wasserversorgung**

An den
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Pfettrach-Gruppe
Arth - Am Kirchberg 3
84095 Furth

Wassermeister Hr. Schmid: 0171/307 2876
Wassermeister Hr. Kreuzpaintner: 0160/645 2555
oder Büro: 08704/377
e-mail: verwaltung@pfettrach-gruppe.de
homepage: www.pfettrach-gruppe.de

Anlage: 1 Lageplan (mit eingezeichnetem Gebäude bitte beilegen)

Bauort: Straße/Hs.Nr.
Grundstücksfläche: m² Fl.Nr. Gemarkung
Grundstückseigentümer:

Für das o.g. Grundstück beantrage(n) ich/wir gem. der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe, insbesondere nach § 9 u. § 11 den Anschluss an die zentrale Wasserversorgung. Ein entsprechender Lageplan über die Lage des Gebäudes, sowie eine Skizze über die Einbaustelle des Wasserzählers liegen diesem Antrag bei.

Datenschutzinformation: Ihre Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben gespeichert und verwendet. Alle detaillierten Informationen hierzu finden Sie auf unserer o.g. Homepage. Falls Sie hierzu keinen Zugang haben, können Sie diese Informationen bei uns telefonisch anfordern. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, den Datenschutzhinweis erhalten zu haben.

Beschreibung der Anlage:

m³ umbauter Raum Anzahl der Wohnungen:

Welche Gebäude werden an die Trinkwasserversorgung angeschlossen?

Wohnhaus Garage Stall Sonstiges:

Der Anschluss soll eine Nennweite von mm haben.

voraussichtlicher Anschlussstermin:

Ein Bauwasseranschluss wird benötigt: O ja, am: O nein

Ich verpflichte mich, alle Leitungs- und Verbrauchsanlagen nach den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung sowie der DIN 1988, oder den dieser entsprechenden Vorschriften, unter Verwendung normgemäßer Rohre und Zubehörteile auszuführen. Mir ist bekannt, dass mit den Installationsarbeiten erst begonnen werden darf, wenn der Zweckverband zugestimmt hat. Wenn das anzuschließende Grundstück bereits mit Wasser versorgt wird und ein weiterer Anschluß gewünscht wird, erklärt sich der Antragsteller dazu bereit auch die Kosten ab der Versorgungsleitung gem. § 9 Abs. 2 der Wasserabgabesatzung zu tragen. Nach dem heutigen Stand der Technik ist als Material für die Trinkwasserinstallation **Kunststoff oder Edelstahl** zu verwenden.

.....
(Unterschrift des Antragstellers oder Bevollmächtigten)